

Standes, ererbter Würde ankommt, denen die ältere, vollständigere Fallbezeichnung als ehrwürdiger besser zu entsprechen scheint; so hieß es denn immer: die Stellung des Herrn Ministers v. Bötticher, die Wahl des Herrn Kommerzienrates Ochelhäuser; und auf die bequemere Art: mit dem Chef des Generalstabes Generalleutnant Graf v. Schlieffen, kamen in derselben Täglichen Rundschau drei- bis viermal soviel Frügungen derart: ein Schreiben des Generals Grafen Wedel, den Kommandierenden Admiral, Vize-Admiral Freiherrn v. d. Goltz.

§ 67. **Biegung der Adels- und anderer mehrfacher Namen.** Wenn mehrere Rufnamen eines Fürsten oder Vornamen mit bürgerlichen Familiennamen zusammentreffen, dann wird ausnahmslos der letzte der eine Einheit bildenden Namen gebeugt, vorausgesetzt, daß kein Geschlechtswort vorausgeht. Das Preußen Friedrich Wilhelm II. (des Zweiten), Richard Wagners Musikdramen. Tritt zu den Rufnamen aber noch ein Name des Landes oder ein Adelsname mit von, so macht es einen Unterschied, ob dieses von noch in seiner ursprünglichen Bedeutung gefühlt wird, in der es einen Besitz, die Herkunft von einem Lande, aus einer Ortschaft bezeichnet, oder ob es sprachlich ungerechtfertigter Weise als Zeichen jüngeren, erst verliehenen persönlichen Adels vor einen beliebigen Familiennamen gesetzt ist. Im ersteren Falle wird der letzte Name vor der Ortsbestimmung gebeugt, also gesagt: Friedrich Wilhelms (III.) von Preußen lange Regierung, Wolframs von Eschenbach Werke; im andern Falle bekommt der Familienname das Kasuszeichen: Friedrich von Schillers Gedichte; Otto v. Bismarcks Reden. Natürlich sind gerade hier Schwankungen doppelt erklärlich. Wer z. B. wie Lachmann in seiner Ausgabe der Werke Wolframs halb nur Wolframs, halb nur Eschenbachs sagt, kann ebensogut Wolframs von Eschenbach als Wolfram von Eschenbachs sagen, je nachdem ihm gerade der volle, aber einheitliche Name des großen Dichters oder eine Erinnerung an seine ritterliche Stellung vorzschwebt; oder umgekehrt bei Bismarck kann der Glanz und die Bedeutung des Mannes leicht über das geringe Alter und das Nicht-Ursprüngliche des Adels hinwegtäuschen und Ottos v. Bismarck Name sagen lassen. Auch hat das Bedürfnis nach Deutlichkeit der Abhängigkeitsbezeichnung dazu geführt, ohne Beachtung des Unterschiedes zwischen echten und unechten Adelsnamen das Fallzeichen an den dem regierenden Worte nächststehenden Namen anzuhängen, also zu sagen: Otto von Bismarcks Laufbahn, Wolfram von Eschenbachs Heimat, aber: die Laufbahn Ottos v. Bismarck, die Heimat Wolframs v. Eschenbach.

## Die Beugung der Fremdwörter.

Daß uns Fremdwörter unentbehrlich sind und in welchen Grenzen, ist schon oben § 53 bemerkt; wie auch schon bei Gelegenheit von § 53 u. 60 der Standpunkt angedeutet ist, den man sich immer mehr gewöhnen muß ihnen gegenüber einzunehmen. Sie müssen sich, soweit als möglich, den